

Newsletter des Europainstituts Basel, seines Fördervereins und seiner Alumni Association

Europainstitut Basel, Gellertstr. 27, 4020 Basel, Tel: 061 317 97 67, www.europa.unibas.ch



Rückkehr des Nationalstaats?

von Georg Kreis, Institutleiter, Europainstitut, Universität Basel

Der wieder stärker gewordene Wirtschaftsprotektionismus einerseits, andererseits die schwächer gewordene Hemmung im Verletzen von Gemeinschaftsregeln (etwa die Vorschriften zu den Budgetdefiziten) sowie die vermehrte Betonung „patriotischer Werte“ im innenpolitischen Gerededies und manch anderes lässt die einen besorgt, andere dagegen triumphierend feststellen, dass man einer Rückkehr des Nationalstaats beiwohne. Im Falle der Vergemeinschaftungsproblematik kann man sich an Alan Millwards „The European rescue of the nation-state“ (Berkeley 1992) erinnern fühlen, in dem die These vertreten wird, dass das EG/EU-Projekt sein heimliches Raison d'être ohnehin in der Stärkung der Nationalpositionen habe.

Trifft dieser Eindruck zu? Wenn ja, was sind die Ursachen des Phänomens? Und wie dagegen antreten? Sicher gibt es in einer Zeit, in der das rücksichtslose Wahrnehmen von Eigeninteressen zur Primärtugend gemacht wird, auch im Kollektiven eine verstärkte Selbstbezogenheit. Das schliesst freilich nicht aus, dass die Kooperationsgemeinschaft daneben gleichzeitig mit grosser Selbstverständlichkeit weiter praktiziert wird. Das Problem könnte sogar vor allem in dieser Widersprüchlichkeit liegen, dass man auf der einen Seite eine recht gut funktionierende Gemeinschaft hat, auf der anderen Seite man diese aber im nationalen Diskurs gerne schlecht redet. Die Widersprüchlichkeit könnte sogar so weit gehen, dass das Nationale gerade

darum scheinbar so stark daherkommt, weil es wegen der Vergemeinschaftung und wegen der Globalisierung real schwach dran und drauf ist. Eine „reale“ Stärkung der nationalen Dimension hat es nach 1989 nur in Deutschland im Zuge der Wiedervereinigung und im Falle gewisser Staaten aus dem ehemaligen Machtbereich der Sowjetunion gegeben. Andere, ob Frankreich oder die Niederlande, ob Dänemark oder Grossbritannien etc., sind stark und zugleich schwach wie eh und je.

Die Nationen sehen sich mehrfachen Infragestellungen ausgesetzt. Sie stehen einmal unter dem doppelten Druck der universalen Konkurrenz (eben der Globalisierung) wie auch der regionalen Konkurrenz, einem niedriger angelegten Teilnationalismus, der dem derzeit gelobten Egoismus auf seine Weise nachgeht. Die gegen die Doppelgrösse „Nationalstaat“ gerichtete Infragestellung droht aber weniger der Kategorie „Nation“ als der Kategorie „Staat“. In der Annahme, dass private Akteure besser als staatliche oder im Namen des Staates handelnde Akteure sind, wird zur Zeit ein Abbau von Staatlichkeit zu Gunsten des privaten Unternehmertums und eine erstaunliche Hemmungslosigkeit im Abbau von sozialstaatlichen Errungenschaften betrieben und die Entsolidarisierung zum guten Programm erhoben.

Das wieder Urstände feiernde sozialdarwinistische Denken – das Credo

vom „survival of the fittest“ – wird zur Zeit weniger als nationaler Wettbewerb, sondern im Bereich des privaten Unternehmertums geführt und dabei der Staat als störende Grösse so weit wie möglich beiseite geschoben. Das wird nicht ohne Wirkung auf die breite Bevölkerung bleiben, die ihren elementaren Besitzstand in Frage gestellt sieht und entsprechend ansprechbar wird für nationale Heilsversprechen.

Dass es Konjunkturen im Betonen des Nationalen gibt, muss an sich noch nicht erschrecken, und die Beobachtung von einzelnen Auf- und Abschwüngen darf nicht zur extrapolierenden Annahme verleiten, dass das gerade Beobachtete nun den alles bestimmenden Generaltrend ausmache. Zeiten können - wie die Gezeiten - auch wieder kehren. Demnach ist man gehalten, einen mittleren Weg zwischen Über- und Unterschätzen des beobachteten Phänomens zu finden. Und von „Rückkehr“ des Nationalen kann allein schon darum nicht gesprochen werden, weil es nie abwesend war.



Europainstitut der Universität Basel
Gellertstr. 27
Postfach, 4020 Basel



Besuch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg

von Linda Algotsson, Assistentin Rechtswissenschaft, Europainstitut, Universität Basel

On 12 May it was time again for the annual excursion to Strasbourg and its Council of Europe and European Court of Human Rights which was, as in the last few years, organised by Prof. Dr. Stephan Breitenmoser from the Faculty of Law at Basel University. Most of the participating students had absolved Prof. Breitenmoser's course on European Human Rights Law as a part of their Master of Advanced European Studies. This course had ended only four days earlier with an oral examination. Thus, the students had Human Rights Law fresh in their minds and were of course curious of the institutions that had been dealt with in the recent classes. Maybe this fact facilitated the early start in Basel on this sunny Friday morning, we were all in plenty of time for the train departure.

The interesting and rather exclusive program for the excursion contained two presentations in the morning specifically on the activities of the European Court of Human Rights. These were given by no other than Prof. Dr. Wildhaber, the President of the Court, and Prof. Dr. Villiger, the Deputy Section Registrar of the Court's third Section.



The building of the European Court of Human Rights from outside.



Prof. Dr. Luzius Wildhaber, the President of the European Court of Human Rights, and Prof. Dr. Stephan Breitenmoser, University of Basel.

After a lunch in the canteen of the Court, where we had the honour of being accompanied by Prof. Wildhaber and Dr. Polakiewicz of the Council of Europe, the afternoon continued with a speech by the latter on the Council's activities. The program was ended by an informative speech by Dr. Markert from the Venice Commission of the Council of Europe.

The lectures were not only informative on a substantive level, with interesting outlooks for the future and reflections revealing the personal opinions of the speakers, but also gave the students the opportunity to ask questions about specific cases and judgments and to obtain information regarding traineeships and how a career at

one of the institutions is usually embarked upon.

Another interesting aspect of the excursion was of course to see the two institution buildings from the inside. The lectures were all given in the big court room and one could imagine the parties pleading their cases in a hearing in front of a full panel of judges. Although the Council of Europe could not receive us on their premises this day we were given the possibility to get a feel of the building during a short informal visit after the end of the program.

For most of the participants of the excursion the day was, however, not over with this last visit. Apparently, some sightseeing in Strasbourg was followed by some typical Alsatian beer and a typical Alsatian dinner. But that is another story!



„The aim of the Council of Europe is to achieve a greater unity between its members...” - 800 million Europeans in 46 member states!



„Perspektiven der europäischen Iran-Politik“

Vortrag von Botschafter Tim Guldemann am 17. Mai 2006 am
Europainstitut

von Annina Bürgin, Assistentin Politikwissenschaft, Europainstitut, Universität Basel

Tim Guldemann, ehemaliger Schweizerischer Botschafter im Iran (1999-2004), brachte an diesem Abend in einem äusserst spannenden Vortrag die internationale Politik am Fall „Iran“ dem Publikum näher.

Sechs Fragestellungen führten uns durch den Vortrag. 1. *Besteht eine Bedrohung?* Grundsätzlich geht es im Iran-Konflikt um den Bau einer Atombombe seitens des Irans. Die internationale Gemeinschaft weiss, welche verheerenden Konsequenzen atomare Waffen haben können. Zudem hat der Iran mit der „Shahab 3“ bereits eine Mittelstreckenrakete, welche mit einer Reichweite von 1200km nicht nur den ganzen Nahen Osten bedroht. Schliesslich hat der iranische Präsident Ahmadinejad mit dem „Tod Israels“ gedroht. Es sind aber nicht nur der Nahe Osten und die westliche Staatengemeinschaft, welche sich bedrängt fühlen. Auch der Iran fühle sich von den USA militärisch bedroht – laut Guldemann nicht ganz ohne Grund, wenn man an deren Rolle im Iran-Irak-Krieg in den 1980-er Jahren denke. 2. *Warum der Streitpunkt „Uran-Anreicherung“?* Mit einem kleinen Ausflug in die Physik versetzte der Botschafter die Anwesenden zurück in die Schulstube. Neben den interessanten Ausführungen blieb beim Laien eines mit Bestimmtheit zurück: es ist ein komplizierter technischer Vorgang und kann nicht in einer Hinterhofgarage vollzogen werden. Obwohl die Anreicherung von Uran vor allem zur Nutzung nuklearer Energie gebraucht wird, wird diese auch für die Herstellung atomarer Waffen verwendet. Bei diesem Streit geht es also darum, dass die internationale Staatengemeinschaft befürchtet, dass der Iran dieses angereicherte Uran für die Waffenproduktion einsetzen werde.

3. *Woraus besteht das iranische Atomprogramm?* Dieses besteht einerseits aus einem Programm zur Anreicherung von Uran und andererseits aus dem Bau eines so genannten Schwerwasserreaktors, welcher 2002 in Arak entdeckt wurde. Sollte den Iranern die Fertigstellung und die Inbetriebnahme dieser Anlage gelingen – was aber ein äusserst komplexer Vorgang sei und Jahre in Anspruch nehmen werde – dann würde dies ein grosser Fortschritt für das iranische Atomprogramm bedeuten. Denn: mit einem Schwerwasserreaktor kann waffenfähiges Plutonium aus Natururan (ohne Anreicherung) hergestellt werden, welches für den Bau einer Atombombe benötigt wird. Folglich ist der Bau dieser neuen Anlage der Hauptstreitpunkt.

4. *Baut der Iran eine Atombombe?* Guldemann nahm allen Spekulationen eines vorweg: es gibt keinen klaren Beweis! Der Iran selbst verweist auf Artikel IV des Atomsperrvertrages, wonach jeder Staat ein Recht auf die zivile Forschung, Erzeugung und Nutzung von atomarer Energie hat und hebt das Atomprogramm als ein rein ziviles hervor. Die IAEA ist nach wie vor kritisch, denn bis 2003 hätte der Iran eine „Versteck- und Täuschungspolitik“ betrieben und nach wie vor seien problematische Fragen ungelöst. Der Iran habe jedoch gewisse Anlagen gemeldet, welche von der IAEA überprüft und als okay eingestuft wurden. Es könne aber nach wie vor nicht ausgeschlossen werden, dass neben den gemeldeten und überprüften Aktivitäten, auch militärische Ziele verfolgt würden. Dieser Haltung schliesst sich die Europäische Union an und bestätigt das Recht Irans auf die zivile Verwendung der Urananreicherung, möchte aber den Verdacht der militärischen Ver-

wendung des Urans nicht ausschliessen. Eine klarere Position hingegen beziehen die USA: Guldemann zitiert John Bolton (UN-Botschafter der USA), wonach die USA überzeugt ist, dass der Iran seit 20 Jahren ein geheimes militärisches Atomprogramm verfolge. Was spricht für einen Atombombenbau? Ein rein ziviles Programm würde aus energietechnischer Sicht keinen Sinn machen, denn der Iran besitze soviel Erdöl und -gas, dass es noch für die nächsten 88 beziehungsweise für 220 Jahre reiche. Zudem seien die eigenen Uranreserven sehr beschränkt, vor 2003 habe der Iran dubiose „Experimente“ durchgeführt und der Bau der Schwerwasseranlage sei nicht nötig. Was spricht dagegen? Laut Guldemann gehe es dem Iran nicht so sehr um eine Atombombe als militärische Option, sondern dass man die dafür notwendige Technologie habe, um unabhängig zu bleiben und sich als Regionalmacht zu positionieren. Es ist klar, dass in den 1980/90-er Jahren militärische Ziele verfolgt worden seien; aber weshalb dann die Öffnung des Irans gegenüber der IAEA ab 2003? Schliesslich dürfe man laut dem Referenten auch die folgenden zwei Punkte nicht vergessen: der Iran sei zu bestimmten Verhandlungen bereit und der oberste religiöse Führer im Iran, Ajatollah Seyyed Ali Chamenei, verkündete jüngst, dass Atomwaffen nicht mit dem islamischen Glauben zu vereinbaren seien. 5. *Sind Die Verhandlungen zwischen der EU und dem Iran gescheitert?* Dass die Aussenminister Frankreichs, Deutschlands und Grossbritanniens mit dem Iran zu Verhandlungen zusammen trafen, war laut Botschafter Guldemann eine „protokollarische“ Premiere. Das Ziel der EU war die Anreicherung von Uran im Innern des

Irans zu stoppen. Die Verhandlungen sind im März 2006 rasch abgebrochen worden. Weshalb? Eine wichtige Komponente des Scheiterns sei die Härte beider Seiten gewesen. Die EU beharrte auf dem Stopp der Uran-Anreicherung, während der Iran diese unter keinen Umständen aufgeben wollte. Aber auch die USA spielten ihre Rolle im Hintergrund: sie drohen dem Iran und gleichzeitig weisen sie die EU zurecht, was sie zu tun und zu unterlassen habe. 6. *Wie sieht die Zukunft aus?* Es wird sich zeigen, wie die EU sich in Zukunft verhalten wird. Guldemann prognostiziert die Position und das Engagement der EU als eher schwach, sie würde womöglich noch länger im Schlepptau der USA sein. Kann die EU dem Iran gegenüber grössere Anreize bieten? Die Antwort: kurz- und mittelfristig wohl kaum. Ein Problem für zukünftige Lösungen sind fehlende Konsense, vor allem im Uno-Sicherheitsrat. Zwei mittelfristige Szenarien scheinen für den Botschafter möglich: ein eventueller US-amerikanischer Militärschlag gegen den Iran oder diplomatische Lösungen im Sinne von einem Konsens über überwachte, kleinere Anreicherungen. Diese Kontrollen könnten nach wie vor von der IAEA übernommen werden – es sind aber auch politische und ökonomische Kontrollen denkbar, denn der Iran ist immens abhängig von Uranimporten. Guldemann ist überzeugt, dass Druck und Drohungen (Erdöl-Abhängigkeit des Westens) in dieser Angelegenheit kontraproduktiv seien. Kooperationen und Verhandlungen könnten durchaus Chancen haben, wenn die iranischen Interessen anerkannt würden. Einem Staat wie dem Iran, welcher zirka 50Mia. US-Dollar cash in der Staatskasse habe, ginge es nicht um Geld, sondern um Technologieentwicklung, Unabhängigkeit und Anerkennung des eigenen Landes in der internationalen Staatengemeinschaft sowie Respekt! Eines scheint klar zu sein: der Dialog mit dem Iran müsse aufrechterhalten bleiben, ansonsten ziehe sich das Land hinter eine „Rauchwand“ zurück und die Wissenslage werde diffuser.



Unsere neue Mitarbeiterin: Sibille Ganzmann

Ich freue mich, dass ich seit Anfang April das Sekretariat zu 80% betreuen darf. Nach Abschluss der Diplommittelschule 4 in Basel habe ich mit einer 4-jährigen Drogistenlehre den Einstieg ins Berufsleben gefunden. Danach wechselte ich in die Privatwirtschaft, wo ich Medikamente herstellte und später für die Produktionsplanung verantwortlich war. Ich bildete mich weiter zum Marketingplaner. Zuletzt betreute ich Kosmetikprodukte während ich als Product Manager für den CH-Markt zuständig war. Dabei plante und erstellte ich die Marketingmassnahmen für den Fachhandel (Drogerien, Apotheken, Reformhäuser) sowie die Verpackungen der Produkte.

Meine organisatorischen und planerischen Fähigkeiten sowie meine Erfahrungen mit Kundenkontakten helfen mir bei dieser neuen Aufgabe. Mich freut es besonders, hier am Europainstitut Studierende aus der ganzen Welt kennenlernen zu dürfen. Ebenso ist die Vielseitigkeit bei dieser Stelle genau das Richtige für mich. Ich bin in Basel aufgewachsen und habe zwei jüngere Geschwister. In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit meinem Garten und mit Kulturellem, stelle Schmuck her und nehme Gesangsstunden.

Hier am Europainstitut habe ich mich schon gut eingelebt und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Team des Europainstituts heisst Sibille Ganzmann herzlich willkommen und freut sich, mit ihr zusammen arbeiten zu dürfen!

Veranstaltungen

12. Juni 2006, 18.15 Uhr

„Interessenvertretung in Brüssel: Strategien und Erfolgsfaktoren für Unternehmen“

Kai Gramke, Leiter „Wirtschafts- und Europapolitik“, Prognos AG, Basel

Europakolloquium,

Europainstitut, Universität Basel

16. Juni 2006, 18.15 Uhr

„Grundrechtsschutz in Europa durch Gerichte“

Prof. Luzius Wildhaber, Präsident des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Aula der Museen, Augustinergasse 2, Basel

16./17. Juni 2006, Tagung

„Die Europäische Menschenrechtskonvention und die nationale Grundrechtsordnung: Spannungen und gegenseitige Befruchtung“

Gemeinsame Tagung der Schweizer Sektion der Internationalen Juristenkommission (ICJ) und der Deutschen Juristenkommission in Zusammenarbeit mit dem Europainstitut der Universität Basel, Öffentliche Veranstaltung im Europainstitut

12. September 2006, 18.00 Uhr

„Perspektiven der schweizerischen Europapolitik“

Botschafter Urs Bucher, Leiter Integrationsbüro, EDA, Bern
Vortrag im Rahmen der Jahresversammlung des Fördervereins des Europainstituts,
Europainstitut, Universität Basel

Besuchen Sie unsere Homepage und finden Sie laufend Aktuelles zu den durchgeführten Veranstaltungen:

www.europa.unibas.ch